

Heinrich Zeller

Autor(en): **Gygax, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **42 (1921-1922)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Heinrich Zeller¹⁾.

Von Dr. Paul Gygax.

Ende Februar 1920 ist ein vielversprechendes, reich pulsierendes Leben ausgelöscht worden. Manche gedenken selbst in dieser wildbewegten, von den größten Problemen und Kämpfen erfüllten Zeit wehmütig eines Weggenossen, den das Schicksal vor der Zeit hinweggenommen. Dieses Gedenken über das Grab hinaus ist sehr legitim, denn alles war gleich wertvoll an dem Menschen, der uns heute fehlt und den wir schmerzlich vermiffen: sein Charakter, fröhlich offen, zuverlässig, die juristisch wissenschaftlichen Qualitäten, die von einer in die Tiefe gehenden allgemeinen Bildung eingerahmt waren und nicht zuletzt seine Stellungnahme zur Politik und damit zum Staat. Zwei Stichworte treffen Heinrich Zellers inneres Wesen: er war Idealist und Lebensbejaher, in seiner burschikosen Art ein Gerngesehener, Vielverehrter, auf den die Worte des einstigen jovialen Wiener Bürgermeisters Lueger paßten: „Wo ich sitze, da ist stets oben“. Ein Mensch von der sonnigen Wesensart Heinrich Zellers hatte im Grunde genommen keine Feinde, wohl sachliche Gegner, wie sie jedem erwachsen, der im Kampfe der Meinungen und der Ansichten steht, etwas Neuem, nicht Alltäglichem zustrebt und Ideen-träger ist. Aber dieser flotten, prächtigen, stets ans Studentische an-klingenden Erscheinung mit den freien Alluren waren selbst die Philister nicht gram, denn selten einer konnte sich dem Zauber seines Wesens entziehen. Beim Heimgang Heinrich Zellers waren die Worte von den „erhebenden Beweisen der Sympathie und Liebe“ keine konventionelle Redensart, sondern sie wurden buchstäblich emp-

¹⁾ 1874—1920, Dr. jur., Rechtsanwalt, seit dem Jahre 1913 Staats-anwalt des Kantons Zürich, Dozent des zürcherischen Staats- und Verwaltungsrechts an der Universität Zürich.

funden. Mit einem melancholisch drückenden Gefühl ist man am 1. März 1920 vom Krematorium zur Stadt zurückgekehrt. Die Freunde des Verbliebenen, denen die offene, warme Wesensart so manche unvergeßliche Stunde bereitete, sind damals dem schmerzlichen Gefühl erlegen, daß das Leben mit seinem Kommen und Gehen, mit dem plötzlichen Verschwinden dessen, was wir schätzen und lieben, doch überwiegend Leid ist. Heinrich Zeller war vor allem auch ein moderner Mensch, der das Große groß und hehr empfand, der Mühseligkeiten und Widerwärtigkeiten des Alltags mit souveränem Lächeln in Kauf nahm, der als Richter und Mensch von der Macht des Guten erfüllt war, selbst dem verstocktesten Sünder mildernde Umstände zubilligte, und auch in dem verworfensten Menschen noch eine Spur des Göttlichen erblickte.

Die Bedeutung Heinrich Zellers als Strafrechtler und Forscher des Staatsrechtes ist in den Grabreden der Herren Professor Fleiner und Staatsanwalt Dr. Zürcher geschildert worden. Ich verweise auf die von den Angehörigen in sinniger Weise zu einem Buche zusammengefügte Nekrologe. Als ich im Krematorium diesen Gedenkworten lauschte, da stieg in mir die Erinnerung auf an den «Bon juge» von Château Thierry, den prächtigen alten Magnaud, für dessen Urteile man sich als Student begeisterte. Solch ein schweizerischer Magnaud war Heinrich Zeller, ein Gegner aller formalistischen Rechtsauffassung, frei von allem intellektuellen Hochmut und Standesdünkel, natürlich, frisch und frank. Über das Juristenrecht gingen ihm die aus jahrhundertelangen Kämpfen herausgeborenen Menschenrechte.

Als Politiker hat sich Heinrich Zeller u. a. in mehreren Artikeln der „Neuen Zürcher Zeitung“ geäußert, die über den Tag hinaus Beachtung verdienen (Politische Erneuerung, März 1919, Reform oder Revolution, Oktober 1918, Ideen und Ziele des politischen Frei-sinns, April 1917). Besser als lange Schilderungen enthüllen Citate aus seinen Reden und Zeitungsartikeln das innerste Wesen des Politikers Zeller. In seinem Artikel „Reform oder Revolution“ (Neue Zürcher Zeitung) führte er u. a. aus: „Der wirtschaftliche Liberalismus, wie er in den Grundsätzen der französischen Revolution politisch zum Ausdruck gelangte, wurzelte im Dogma von der Güte der menschlichen Natur. Er hat, wenn er segensreich wirken soll, diese überhaupt zur Voraussetzung. Er wurzelt ferner im Dogma

von den gleichmäßigen Fähigkeiten der Menschen. Beide Dogmen beruhen auf einem Irrtum. Der Grundzug des menschlichen Wesens auf dem Gebiete wirtschaftlicher Betätigung ist vorwiegend Egoismus, wenn auch nicht immer rein persönlicher, so doch Gruppenegoismus, und die sogenannten altruistischen Handlungen sind zum größten Teil nur Äußerungen eines verfeinerten Egoismus. Sodann sind die Menschen nach ihren Fähigkeiten ungleich, sowohl was die intellektuellen, als auch was die moralischen Qualitäten anbelangt. Daher hat der wirtschaftliche Liberalismus, soweit er sich ungehemmt auswirken konnte, zur Benachteiligung der wirtschaftlich Schwächeren durch die Stärkeren geführt“. Und ferner: „Man nahm das Lösungswort vom Klassenkampf auf und glaubte, es handle sich wirklich um einen solchen, der mit dem Siege der einen oder andern Klasse enden müsse, und vergaß darüber völlig, daß das Wesen des Staates, wie der Gesellschaft überhaupt, Solidarität ist, und daß die Staatsstätigkeit gerichtet sein muß auf die Ausgleichung der Interessen der Landeseinwohner. Gerade wie eine Völkergemeinschaft nur möglich ist auf Grundlage der Völkersolidarität und nur unter Ausschluß jeglicher Dogmen oder Präventionen von der Vorzugsstellung einzelner Staaten — wie solche gern auf Grund pseudohistorischer und pseudobiologischer Forschungen erhoben werden — bestehen kann, weil solchen Präventionen immer die Tendenz zur Unterdrückung anderer anhaftet, so verhält es sich auch mit der innerstaatlichen Gemeinschaft. Auch hier darf keine Gruppe sich prinzipiell eine Führerrolle anmaßen“.

In seinem Vortrage „Politische Erneuerung“ sagt Dr. Zeller u. a.: „Mit der Politik der kleinen Mittelchen geht es heute nicht mehr. Wir müssen von Grund aus umlernen und wir müssen das Fundament verstärken, auf dem unsere ganze Kultur ruht. Dieses Fundament ist die freie Persönlichkeit, die auch im Mitmenschen die freie Persönlichkeit achtet und die im Gefühl der Zusammengehörigkeit mit ihren Mitmenschen in der Arbeit am Aufbau des Gemeinwesens und der eigenen Persönlichkeit ihre Aufgabe erblickt, auch wenn die materiellen Gewinnaussichten für den einzelnen eingeschränkt werden sollten. Nur wenn wir diesen Weg beschreiten, wird die Devise des Liberalismus, „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, zur Wahrheit werden“. Diese Zitate berechtigen zu der Behauptung, daß

Heinrich Zeller dem Liberalismus neue Wege weisen wollte in der Variierung der Worte von Thiers über die dritte Republik: der moderne Liberalismus wird sozial sein oder nicht sein. Die Gefahr einer immer stärkeren Abkehr des Liberalismus von den großen Traditionen der Ideenpolitik der Siebziger und Achtziger Jahre, die Zurückdrängung des Idealismus durch die Realpolitik, die zunehmende „Verwirtschaftlichung der Politik“, welche die feineren Talente nicht mehr im früheren Umfange für die Politik begeistert, war auch Zellers ernste Sorge. Im einzelnen wird man über manches, was Zeller nach der sozialpolitischen Seite innerhalb der freisinnigen Politik forderte, verschiedener Ansicht sein können. Der humane Jurist ging in manchen Fällen mit dem Sozialpolitiker durch. In wirtschaftlichen Dingen waren seine Werturteile mehr anempfunden als aus der Tiefe des Wissens und der Überlegung geschöpft. Ein Programm, wie es Zeller für den Liberalismus forderte, trug den verschiedenen ökonomischen Schichtungen nicht genügend Rechnung. Er vergaß, daß der politisch-sozialen Gesetzesarbeit in der Demokratie eine Aufklärung vorauszugehen hat, ohne welche die moderne Ideen nicht Gemeingut des Volkes werden. So radikale Vorschläge, wie sie Zeller formulierte, müssen notwendigerweise Zwischenstufen durchlaufen, bis sie abstimmungspolitisch zur Reife gelangen.

Zeller stand als Denker mit beiden Füßen auf dem Boden der französischen Revolution, deren Ideen für den sozialfühlenden Juristen die Ausgangspunkte bildeten. Aus der unermesslichen Fülle französischer Gedankenschätze schöpfte der Verstorbene unablässig. Sein Interesse blieb nicht bei den Enzyklopädisten und den Klassikern des französischen Sozialismus stehen, es wandte sich auch den modernen politischen und sozialen Denkern Frankreichs zu. Es war ein Genuß, sich mit Heinrich Zeller über Werke wie Léon Bougeois «Solidarité», Sorel's «Illusions du Progrès», «Théorie du Proletariat», dann wieder über katholische Sozialideen der de Mun, La Tour-du Pin, Georges Valois usw. zu unterhalten und sie kritisch durchzusprechen, ebenso über Anton Mengers hervorragende Werke (das bürgerliche Recht und die besitzlosen Klassen, das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, neue Staatslehre); da entdeckte man dann den Liberalen von einst, liberal im Sinne weitester geistiger Toleranz, mit dem hohen Respekt vor dem Geist. Fritz Fleiner hat in seiner prächtigen Trauerrede auf den Verblichenen ganz besonders betont, daß er sich durch die materialistische Richtung der

Zeit nicht irre machen ließ, die geistige Kultur als das Höchste zu verehren. Die Kunst feiner espritvoller Causerie, die bei uns nicht alltäglich ist, besaß Zeller in hohem Grad, und was diese Unterhaltungen besonders reizvoll machte, das war jenes Gemisch von spontaner Anerkennung, leichter Skepsis, wohlwollender natürlicher Bonhomnie, das in der Betrachtung der Dinge mitunterlief. Spitteler sagt irgendwo, daß ein „ganzer Kerl“ nie „feierlich“ sei. Das traf auch auf Heinrich Zeller zu, der ein Gegner aller Konvention und Etiquette, dabei aber doch voll Takt und persönlicher Feinheit war. Fassen wir das in wenige Worte zusammen, was Heinrich Zeller in relativ jungen Jahren geleistet hat, so gibt sich ein Bild von schöner Rundung. Er war ein guter Jurist, ein vielversprechender Forscher, ein Verkünder eines neuen politisch-sozialen Glaubens, ein moderner Mensch aus einer guten, alten Tradition. Er hatte, was die Franzosen so gut ausdrücken, „de la spontanéité“. In einer Zeit doktrinärer Härte und Unfreiheit, wo die politische Ideenarmut in schreiendem Gegensatz zu der Größe der ökonomischen und sozialen Probleme steht und ein forsches Bekenntnis so selten ist, wird man den humanen Juristen doppelt vermessen, der ein neues wahrhaft soziales Werden vorausahnte und sich ein neues Kulturideal formte.

So bedeutet denn für die Vielen, die dem Verblichenen in Freundschaft nahe getreten sind, sein Verschwinden eine schmerzliche Lücke, um so schmerzlicher, weil Menschen selten sind, die mit hoher Bildung und starker Intelligenz die Werte der Freundschaft und des Gemütes paaren. Heinrich Zeller hat beste schweizerische Eigenart in einer Person verkörpert. Er war ein Wecker des demokratischen Gewissens und ein Verfechter der Menschheitsinteressen in einem höhern Sinne. Wenn einst die Geschichte der sozialrechtlichen und wirtschaftspolitischen Ideen der Schweiz geschrieben wird, so wird der Name Heinrich Zellers, des edlen und gütigen Menschen, darin zu finden sein als der eines sozialfühlenden Juristen, der im Rahmen seiner engern zürcherischen Heimat in Jurisprudenz und Politik für die unvergänglichen Güter der Menschenfreiheit und der Menschengleichheit, für ein Minimum von Sonne und Glück, für Menschenwürde und Höherentwicklung großherzig und unerschrocken eingetreten ist. In den Werken Heinrich Zellers lebt dieser Geist weiter und für viele, die ihn kannten, ist daher nicht alles tot und ausgelöscht, sondern es blüht neues Leben aus diesem Tode.
